

Rechtsanwaltsprüfung auf dem Prüfstand



Hon.-Prof. Dr. Irene WELSER

Partnerin der Cerha Hempel Rechtsanwälte GmbH und seit über 20 Jahren Prüfungskommissarin

Sie sind nun schon seit zwei Jahrzehnten Anwaltsprüferin, was hat sich im Laufe der Jahre geändert?

Viele Rechtsgebiete sind komplexer geworden, Schwerpunkte wie etwa Europarecht, Kartellrecht oder Schiedsverfahren, Vergaberecht und die starke Vermehrung einschlägiger Literatur haben den Prüfungsstoff noch umfangreicher gemacht. Man muss das gesamte geltende Recht an einem Tag – dem Tag der mündlichen Prüfung – präsent haben. Das ist schon eine gewaltige Herausforderung. Aber es ist noch immer dasselbe, was es schon früher war: die schwierigste Prüfung, die ein/e Jurist:in in der gesamten Laufbahn zum/zur Anwält:in zu bestehen hat.

Sind Sie mit den Inhalten des RAPG zufrieden, deckt das RAPG noch zeitgemäß ab, was junge Anwält:innen wissen müssen?

Ja, ich bin mit den Inhalten des RAPG zufrieden, gerade

auch mit den explizit eingefügten Neuerungen, dass praxisnah und fallbezogen zu prüfen ist. Ich habe das schon immer so gehandhabt. Mich interessiert bei den Prüfungen nicht nur die objektive Rechtslage, sondern auch, wie die Kandidat:innen damit umgehen: Wie beraten sie den Mandanten/die Mandantin, der/die seinen/ihren Fall schildert? Und in diesem advokatorischen Aspekt unterscheidet sich die Prüfung doch sehr von einer Prüfung an der Universität.

Welche Inhalte der Anwaltsprüfung sind überholt, welche Inhalte fehlen Ihrer Meinung nach?

Ich glaube nicht, dass es Inhalte gibt, die als solche überholt sind. Es ist natürlich die Frage, ob ein/e konkrete/r Prüfer:in Schwerpunkte setzt, und wenn ja, welche. Was vielleicht fehlt, ist die englische Rechtssprache. Andererseits fehlt möglicherweise auch ein kommunikativer, ich möchte sagen, rhetorischer Schwerpunkt. Advokatur im besten Sinne kommt nicht ohne präzise Formulierungen und überzeugende Präsentation aus. Implizit prüfen wir das sicher mit. Dazu gehört auch, ob ein/e Kandidat:in das ihm/ihr gestellte Problem wirklich versteht und geschickt damit umgeht. Eben als Anwält:in, im Sinne und zum Vorteil der Mandantin/des Mandanten.

Finden Sie die Vorbereitung, die seitens der Standesorganisation angeboten wird, ausreichend?

Wir wissen alle, dass es „Pauker“ gibt, die prüferbezogen und so spezifisch vorbereiten, wie es allgemeine Seminare nicht können. Die Standesorganisation beginnt, manche von ihnen auch in ihre eigenen Seminare einzubeziehen

und bietet Prüfungssimulationen an. Das ist ein wichtiger Schritt. Leider werden Seminare manchmal nicht prüfungsspezifisch oder kanzlei praxisbezogen ausgewählt, sondern um die nötige Anzahl an Ausbildungshalbtagen zu sammeln. Es wäre jedenfalls sinnvoll, die Prüfer:innen noch mehr in die Seminare einzubeziehen.

Wie klappt die Zusammenarbeit in den Prüfungssenaten – Richter:innen und Kollegenschaft?

Aus meiner Sicht ausgezeichnet. Wir diskutieren im Senat die Beurteilung der Prüfungsleistungen partnerschaftlich. Ich habe in meiner Prüfertätigkeit noch nie den Fall erlebt, dass Vorsitzende über die Anwaltsprüfer:innen „drüberfahren“. Die Beurteilungen sind meist unkontroversiell, weil es ja letztlich darum geht, die Gesamtleistung zu beurteilen.

Was raten Sie jungen Kolleginnen und Kollegen, die sich auf die Prüfung vorbereiten besonders?

Man kann nie alles wissen. Daher umfasst eine gute Prüfungsvorbereitung immer eine gewisse Schwerpunktsetzung und die Kunst, den Überblick zu behalten. Es ist natürlich wichtig, sich auf den/die konkrete/n Prüfer:in einzustellen. Leider sind mir aber auch schon Fälle bekanntgeworden, in denen sich Prüfer:innen nicht an die vorweg bekanntgegebene Stoffeinschränkung gehalten haben. Das dürfte nie passieren. Daneben rate ich allen, sich keinesfalls mit Skriptenwissen vollzustrebern und dabei das Tagesgeschehen, auch rechtspolitisch, aus den Augen zu lassen. Ich erinnere mich noch sehr gut an meine eigene Prüfung: Mein Prüfer Karl Hempel, der mich dann im Anschluss als Partnerin ge-

holt hat, gab mir damals als Schwerpunkt das Umgründungssteuerrecht zur Vorbereitung. Ich erschien, vertraut mit allen diesbezüglichen Details, zur Prüfung. Seine allererste Frage lautete dann: „Gestern wurde in den Nachrichten die Abschaffung der immerwährenden Neutralität Österreichs diskutiert. Was ist dazu verfassungsrechtlich zu sagen?“

Ihre Tochter hat kürzlich die Rechtsanwaltsprüfung bestanden, haben Sie ihr einen besonderen Tipp gegeben?

Ich habe ihr das geraten, was ich auch unseren Konzipient:innen und allen Kandidat:innen rate: Beantworte die Fragen so, wie man es Mandant:innen erklären würde. Es ist wichtig, dem/der Prüfer:in gut zuzuhören und im Gespräch zu bleiben. Wenn man nicht exakt weiß, in welche Richtung die Frage geht, ordnet man sie zuerst in das richtige Rechtsgebiet ein und geht dann überlegt weiter.

In Ihrer Kanzlei haben Sie wohl mehr als 500 Rechtsanwaltsanwält:innen erfolgreich ausgebildet. Haben Sie ein Erfolgsgeheimnis für die Prüfung oder bleibt das Betriebsgeheimnis?

Wir bieten unseren Konzipient:innen als spezielle Vorbereitung einerseits Erfahrungsbericht-Fragerunden mit Kolleg:innen an, die frisch von der Prüfung kommen und andererseits auch interne Partner-Talks zu prüfungsrelevanten Themen. Als Partner:innen stehen wir unseren Mitarbeiter:innen selbstverständlich für alle Fragen zur Verfügung. Und wir sind sehr glücklich, dass die Erfolgsquote bei unseren Konzipient:innen sehr hoch ist.

Herzlichen Dank für das Interview.